

Tischvorlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

in der Sitzung des Umweltausschusses am 26. August 2021 wurde die Anregung des Roisdorfer Gewerbevereins -Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zum klimagerechten Bau im Gewerbe- und Privatbereich zu entwerfen- dahingehen geändert, dass in die Erarbeitung eines Klimafolgenanpassungs-Konzeptes diese Anregung „eingebracht“ werden soll (Vorlage 411-2021). Im nun vorliegenden finalem Konzept fehlt dazu eine konkrete Aussage, s. Seite 140ff.

Am 8. Juni 2022 wurde dem Umweltausschuss eine Liste vorgelegt in der 641.000 Euro aus dem Zweijahresbudget für Klimaschutzprojekte aufgelistet wurden, ohne dass dabei die Förderung von Photovoltaik Anlagen berücksichtigt wurde, weil eben die Förderrichtlinien fehlten.

- **Finden Sie es richtig und im Sinne eines fairen Diskurs mit den Roisdorfer Gewerbetreibenden und der Bornheimer Bürgerschaft, wenn in dieser Art und Weise eine in den Nachbargebietskörperschaften (Bonn und Rhein-Sieg-Kreis) erfolgreiche Photovoltaik-Förderung auf diesem institutionellen Weg in Bornheim zurückgewiesen wird?**

Zusatzfrage:

- **Lehnt der Bürgermeister eine städtische Förderung von Photovoltaikanlagen grundsätzlich ab oder können die Bornheimer Bürger noch in dieser Ratsperiode mit einem Förderrichtlinien Entwurf rechnen?**

Verbunden mit der Bitte um eine zusätzliche schriftliche Beantwortung, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Harald Stadler

Antwort:

Nein! Der Fragesteller verwechselt hier das "Klimafolgenanpassungskonzept" mit dem Konzept zur Erlangung der Klimaneutralität Bornheims.

Der erwähnte Beschluss zur Vorlage 411/2021-12 lautet: „*Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, den Aspekt der finanziellen Förderung bestimmter Maßnahmen Dritter zur Erreichung der Klimaneutralität in die Erarbeitung des Konzepts "Bornheims Weg zur Klimaneutralität" einzubringen.*“

Antwort Zusatzfrage:

Die Verwaltung unterstützt jegliche zielführende und finanzierbare Maßnahme zur Erlangung der Klimaneutralität. Aus einem ganzen Strauß von Möglichkeiten sind die zu priorisieren, die mit möglichst geringem Aufwand möglichst große Einsparungen erbringen. Genau dies ist Aufgabe des Konzepts für Bornheims Weg zur Klimaneutralität. Daher auch der Verweis der Verwaltung für ein Förderprojekt PV-Anlagen an das Konzept-Team (IfaS). Ob die Vergabe von Fördermitteln für sich selbst refinanzierende Projekte (z.B. PV-Anlagen) zu den empfohlenen Bausteinen des Konzeptes und dessen Umsetzung gehören soll, entscheidet der Rat.

Fragen zur Tischvorlage:

Frage Herr Stadler:

Können die Bürger in dieser Ratsperiode mit einem Förderrichtlinienentwurf für Photovoltaikanlagen rechnen?

Antwort Dr. Paulus:

Da das Klimaneutralitätskonzept noch nicht vorliegt, kann der Bürgermeister hier auch noch keine Aussage dazu machen, ob eine Förderung im Rahmen des Konzepts an Dritte aufgenommen werden soll oder nicht. Der Rhein-Sieg Kreis erhöhte wegen sehr hoher Nachfrage sein Förderprogramm innerhalb von zwei Tagen von 100.000 Euro an Förderantragsteller um weitere 100.000 Euro.

Die sehr schnelle Antragstellung verdeutlicht, dass die Antragsteller bereits die Absicht hatten, PV-Anlagen zu errichten. So auch die Einschätzung der Energieagentur Rhein-Sieg.

Frage Herr Stadler: Wann kommt dieses Konzept?

Antwort Dr. Paulus:

Laut Ratsbeschluss sollte es Mitte 2022 vorliegen, was nicht leistbar war; auch wegen der politischen Beteiligung am Vergabeverfahren und weil die Datenermittlung für die Energie- und CO₂-Bilanzierungen sich als sehr zeitaufwendig darstellt. Das Konzept wird in etwa Mitte 2023 vorliegen.